

Richtlinien

der Stadt Rheinbach über die Ehrung bedeutender sportlicher Leistungen und Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am nachstehende „Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Ehrung bedeutender sportlicher Leistungen und Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit“ beschlossen:

1. Personenkreis

Die Stadt Rheinbach ehrt Bürger, die besondere sportliche Leistungen im Einzel- oder Mannschaftssport erbracht oder Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit erworben haben.

Die Beurteilung und Wertung obliegt dem Stadtsportverband (SSV) Rheinbach anhand folgender Kriterien:

- Bei Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe/Klasse
- bei Aufstellung einer Verbandshöchstleistung
- Erringung eines 1. Platzes bei Kreis-, Verbands-, Bezirksmeisterschaften
- bei Aufstellung einer Westdeutschen Höchstleistung
- bei Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei Westdeutschen Meisterschaften bzw. Landesmeisterschaften NRW
- bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Olympischen Spielen
- bei Mitwirkung in Deutscher Nationalmannschaft (A/B-. Vertretung)
- bei Aufstellung von Deutschen Rekorden, Europa- und Weltrekorden
- bei sonstigen herausragenden sportlichen Leistungen, **die durch v.g. Auflistung nicht erfaßt, aber mit ihr vergleichbar sind**
- **für besondere Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit, die in vorstehender Auflistung nicht erfaßt sind.**

Es können nur solche Personen geehrt werden, die einem Rheinbacher Sportverein angehören oder die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Rheinbach haben.

2. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt 1 x jährlich in Form einer Einladung und Verleihung einer Urkunde durch den Bürgermeister.

Bei besonders herausragenden Leistungen behält sich **der Jugend- und Sportausschuß der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport** im Einzelfall die Möglichkeit vor, einen anderen Vorschlag über die Art der Ehrung zu unterbreiten.

3. Verfahren

Anträge auf Ehrung sind mit entsprechender Begründung bzw. entsprechendem Nachweis von den Sportvereinen **bis 31. Oktober eines jeden Jahres unaufgefordert dem spätestens 6 Wochen vor der Sportlerehrung beim Stadtsportverband einzureichen. Der**

Stadtsportverband gibt den Meldetermin bekannt.

Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres in der gleichen Sportart wird nur eine Urkunde verliehen.

Bei der Ehrung von Mannschaften erhält jeder Mannschaftsangehörige erhalten alle Kinder und Jugendlichen eine Urkunde.

Der SSV Rheinbach kann in Ausnahmefällen – d.h. ohne Antrag eines Vereins – eine Ehrung vorschlagen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am ~~01. Juni 1986~~

in Kraft